

## Anbieterkennzeichnung

**Lippetour.de**  
Tanja Gaessner  
Maria-Lenzen-Ring 74  
D 46282 Dorsten

- im folgenden Lippetour.de genannt -

## Reisebedingungen – Mietbedingungen - Allgemeine Geschäftsbedingungen

**1. Vertragsabschluss** Sie können Ihre Kanutour telefonisch, schriftlich, per Fax oder Email buchen. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Der Vertrag kommt durch Annahme in Form unserer Bestätigung verbindlich zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, etwa weil Ihnen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Anmeldung nicht bekannt waren, so stellt unsere Bestätigung ein neues Vertragsangebot dar. Der Vertrag gilt als angenommen, wenn nicht innerhalb von 5 Tagen nach Bestätigung (Datum des Bestätigungsschreibens) storniert wird. Auf eine gesonderte Annahmeerklärung wird verzichtet. Der Veranstalter behält sich die Zusammenlegung von Kleingruppen vor.

**2. Abschluss des Reisevertrages** Der Reisevertrag kommt durch Annahme in Form einer in Zweitausfertigung unterschrieben und zurückgesandten Reisebestätigung zustande. Mit dem Unterzeichnen der Reisebestätigung erkennen Sie die Reisebedingungen an.

**3. Kurzfristige Buchungen** Unter kurzfristigen Buchungen sind die Buchungen zu verstehen, die nach dem 13. Tag vor Beginn der Kanutour/ Bootsvermietung bei uns eingehen. Bei kurzfristigen Buchungen erfolgt keine schriftliche Bestätigung unsererseits. Der Vertrag gilt als angenommen, wenn die vereinbarte Summe innerhalb von 3 Tagen nach Buchung auf unserem Konto eingegangen ist. Mit Überweisung akzeptieren Sie unsere allgem. Geschäftsbedingungen.

**4. Stellvertretung** Erfolgt die Anmeldung auch für dritte Personen, so versichert der Anmeldende, von diesen dritten Personen ausdrücklich zur Anmeldung gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen bevollmächtigt zu sein. Die Teilnahmemöglichkeit besteht ab einem Alter von 4 Jahren. Soweit die Anmeldung für Minderjährige erfolgt, versichert der Anmeldende, dass die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter vorliegt. Der Anmeldende haftet neben den von ihm vertretenen Personen für den Reisepreis persönlich.

**5. Bezahlung / Kaution** Die Reiseleistung / Bootsausgabe kann nur erfolgen, wenn der vereinbarte Betrag vor Tourbeginn bar gezahlt wird oder unserem Konto gutgeschrieben ist. Die Kaution (pro Anmeldung 1 Personalausweis oder Kreditkarte) ist vor Übergabe der Mietgegenstände zu leisten und dient der Sicherung aller von Kanutour.info in Zusammenhang mit dem Reisevertrages/Mietverhältnis gegen den Anmeldenden, den von ihm vertretenen Personen, zustehenden Ansprüche.

**6. Preis- und Leistungsänderung** Der Umfang der vertraglichen Leistungen entspricht der Leistungsbeschreibung in der Reisebestätigung oder den Preisangaben im gültigen Prospekt. Änderungen oder Abweichungen von Preisen oder Leistungen sind nur gestattet wenn diese nicht erheblich sind. Sie sind berechtigt ohne Zahlung eines Entgeltes vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich der Reisepreis um mehr als 15% erhöht.

**7. Rücktritt und Umbuchung durch den Kunden** Sie können jederzeit vor Reisebeginn durch eine schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Wir behalten uns vor, eine Entschädigung in Form eines pauschalisierten, prozentualen Anteils vom Reisepreis zu verlangen, der sich wie folgt ergibt:

- bis zum 14. Tag vor Reiseantritt 20% vom Buchungspreis
- bis zum 6. Tag vor Reiseantritt 50% vom Buchungspreis
- bis zum 2. Tag vor Reiseantritt 75% vom Buchungspreis
- 1 Tag vor Reiseantritt oder Nichtantritt 100% vom Buchungspreis

Die Höhe der Pauschale richtet sich nach dem Datum des Einganges der Kündigung bei Lippetour.de. Bei Verminderung der Personenzahl ohne rechtzeitige Umbuchung (bis 5 Tage vorher möglich) wird die gebuchte Leistung in Rechnung gestellt. Die Verminderung der Personenzahl ist um max. 15% der in der Reisebestätigung genannten Personenzahl möglich. Die gebuchten Touren finden immer statt.

**8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen** Nehmen Sie Reiseleistungen nicht in Anspruch, so entsteht kein Ersatzanspruch des ganzen oder Teilreisepreises. Tritt der Teilnehmer bei eigener Anreise die Veranstaltung nicht rechtzeitig an, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises.

**9. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter** **a.-vor Antritt der Reise:** Der Reiseveranstalter kann sein Rücktrittsrecht in Anspruch nehmen, wenn die planmäßige Durchführung der Reise durch nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, wie in Fällen höherer Gewalt, Krankheit des Reiseleiters, etc.. **b.- nach Antritt der Reise:** Wir kündigen ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder, wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir aus diesem Grund, so behalten wir auch den Anspruch auf den Reisepreis. Der Reiseveranstalter wird durch den jeweiligen Reiseleiter und/oder Vertragspartner vertreten. Eventuell entstehende Mehrkosten sind durch den Reisenden zutragen. **c.- Kündigung in Folge von höherer Gewalt:** Wird die Reise in Folge, bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höheren Gewalt erheblich gefährdet, so können sowohl Sie als auch Lippetour.de den Vertrag kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn aus vorgenannten Gründen erhalten Sie den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weiterer Anspruch besteht nicht. Ergeben sich die genannten Umstände nach Beginn der Reise, kann der Reisevertrag von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall, werden wir die in Folge der Aufhebung des vertrages notwendigen Maßnahmen treffen, insbesondere werden Sie, falls der Reisevertrag die Rückbeförderung vorsah, zurückgeführt. Kanutour.info kann bis zur letzten Minute vom Vertrag zurücktreten, wenn besondere Ereignisse wie Hochwasser, Umweltkatastrophen, etc. einen sicheren Verlauf der Reise nicht zulassen würden oder behördliche Anweisungen dies Verlangen. Muß eine Reise, die aus Kombination mehrerer Leistungen besteht, wegen Hochwasser in ihrem Verlauf geändert werden, wird von uns ein Alternativprogramm angeboten.

**10. Haftung des Reiseveranstalters** Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: - gewissenhafte Reisevorbereitung und Abwicklung, -die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, -die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, -die ordnungsmäßige Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Ortsüblichkeiten. Unsere Haftung ist auf das Dreifache des einzelnen Reisepreises begrenzt.

Die Teilnahme an Sport- und Freizeitaktivitäten muß der Reisende selbst verantworten und ist mit einem erhöhten Risiko verbunden. Die Teilnahme an einer Kanutour ist mit dem Risiko einer Kenterung verbunden. Auf dieses Risiko wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Sportanlagen, Fahrräder und Boote sind vor der Inanspruchnahme zu überprüfen. Für Unfälle die bei Sport- und Freizeitaktivitäten auftreten, haften wir nur, wenn uns ein Verschulden trifft. Der Reisende ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und für alle Schäden, die er sich und anderen zufügt, verantwortlich. Er verpflichtet sich außerdem Alkohol nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Autofahrer zu sich zu nehmen. Der Reisende ist selbst dafür verantwortlich, dass er den gesundheitlichen Anforderungen der Tour gewachsen ist. Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer schwimmen können. Nichtschwimmer müssen sich beim Tourbegleiter melden. Schwimmhilfen mit CE Prüfung werden gestellt und müssen bei der Kanutour von allen Teilnehmern getragen werden. Sollten Teilnehmer das Tragen der Schwimmwesten verweigern, erfolgt dies auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Veranstalters ist für diesen Fall ausgeschlossen.

**11. Beschädigung** Die geliehenen Boote und die Ausrüstung sind in technisch einwandfreiem Zustand. Bei Beschädigung oder Verlust berechnen wir die Wiederbeschaffungs- bzw. die Reparaturkosten. Bei Nichtinanspruchnahme der gebuchten Anzahl von Booten erfolgt keine Rückerstattung. Für Schäden an Dritten und durch unsachgemäße Behandlung, ins-besondere durch Fahrlässigkeit, übernimmt Lippetour.de keine Haftung.

**12. Gepäcktransport / Transfer** Bei Anreise mit dem eigenen Wagen empfehlen wir, bereits vor Tourbeginn ein Fahrzeug zur Aussetzstelle zu fahren, da von uns, aus versicherungstechnischen Gründen, kein Personentransfer durch unsere Fahrzeuge durchgeführt wird. Wir können Ihnen aber auch ein ortsansässiges Taxiunternehmen/Paddel-Shuttle nennen. Für evtl. Beschädigungen der Fahrräder beim Fahrradtransfer übernehmen wir keine Haftung. Für von uns transportiertes Gepäck haften wir nicht bei Verlust oder Beschädigung. Pro Person sind maximal 1Gepäckstück im Preis enthalten. Die Gepäckstücke müssen deutlich mit Namen und Adresse gekennzeichnet und für den Transport gut verschlossen sein.

**13. Allgemeines** Die Fahrten sind bis spätestens 18:00 Uhr zu beenden. Die Kanus sind zusammen mit einem Mitarbeiter von Lippetour.de auf einen Trailer zu be- und entladen. Die gemieteten Kanus dürfen nur auf der Lippe benutzt werden. Der Mieter verpflichtet sich, das angemietete Kanu nur von Personen, die älter als 18 Jahre sind, führen zu lassen und die Zahl der, für das Kanu zugelassenen Personen nicht zu überschreiten. Paddelzeiten sind Richtwerte und variieren je nach Wasserstand und Wetterbedingung. Reisebeeinträchtigungen, die durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung entstehen können, können nicht zum Gegenstand von Ansprüchen gemacht werden.

**14. Umweltschutz** Sie verpflichten sich die Natur schonend zu behandeln und auf Sauberkeit zu achten. Müll, der auch auf der Hinfahrt seinen Platz gefunden hat, nehmen Sie bitte zur Entsorgung wieder mit nach Hause. Sie verpflichten sich, an der Lippe die einschlägigen Bestimmungen des Landschaftsschutzes zu beachten und nur die ausgewiesenen Ein- und Ausstiegsstellen zu benutzen.

**15. Mitwirkungspflicht / Reklamationen** Sie sind verpflichtet bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Für alle Teilnehmer besteht Mitwirkungspflicht. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich vor Ort uns bzw. der Reiseleitung zur Kenntnis zugeben. Ist ein Ansprechpartner nicht erreichbar, wenden Sie sich an den Leistungsträger **Lippetour.de, Tanja Gaessner, Maria-Lenzen Ring 74, D46282 Dorsten, Mobil 0171-7452689**. Unterlassen Sie einen Mangel sofort anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

**16. Gerichtsstand** ist Dorsten. Für den Fall, dass eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollte, betrifft dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß, gutes Wetter und eine unvergessliche Kanutour!